



Bekanntmachung

Markt Lauterhofen

Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“

Der Marktgemeinderat des Marktes Lauterhofen hat in seiner Sitzung vom 19.01.2023 die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ beschlossen, mit dem Ziel für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Marktgemeindegebiet als Konzentrationszonen für die „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Marktgemeindegebietes eine Ausschlusswirkung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB für genehmigungspflichtige Windenergieanlagen zu erzielen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Anschluss bereits ortsüblich bekanntgemacht.

In der Sitzung vom 20.04.2023 hat der Marktgemeinderat den Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ umfasst den Außenbereich gemäß § 35 BauGB des gesamten Marktgemeindegebietes.

Innerhalb des Außenbereiches sind 10 Konzentrationszonen „Windenergie“ vorgesehen. Diese entsprechen einem Flächenanteil des Marktgemeindegebietes von 3,9 % und übersteigen dadurch den zu erfüllenden prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG).

Die Konzentrationszone W 1 liegt im äußersten Nordwesten des Marktgemeindegebietes und weist eine Fläche von 48,7 ha auf.

Die Konzentrationszonen W 2 und W 3 liegen ebenfalls im nördlichen Teil des Marktgebietes nördlich der A 6 und weisen eine Fläche von 16,4 ha bzw. 24,8 ha auf.

Die Konzentrationszone W 4 liegt im Grafenbucher Forst südlich der A 6 und nördlich der Grafenbuchstraße und weist eine Fläche von 61,3 ha auf.

Die Konzentrationszone W 5 liegt im nördlichen Teil des Marktgemeindegebietes südlich der A 6 und östlich des Ortsteils Muttenshofen und weist eine Fläche von 44,8 ha auf.

Die Konzentrationszone W 6 befindet sich an der westlichen Gemeindegrenze südwestlich von Pettenhofen im Waldgebiet vorderer Grafenbuch und weist eine Fläche von 45,6 ha auf.

Die Konzentrationszone W 7 befindet sich östlich Nattershofen an der Landkreisgrenze und weist eine Fläche von 29,1 ha auf.

Die Konzentrationszonen W 8, W9 und W 10 liegen im Süden des Marktgemeindegebietes an der Gemeindegrenze nach Pilsach. W 8 weist eine Fläche von 15,2 ha, W 9 eine Fläche von 2,1 ha und W 10 eine Fläche von 32,3 ha auf.

Die Lage und Abgrenzung der Konzentrationszonen ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

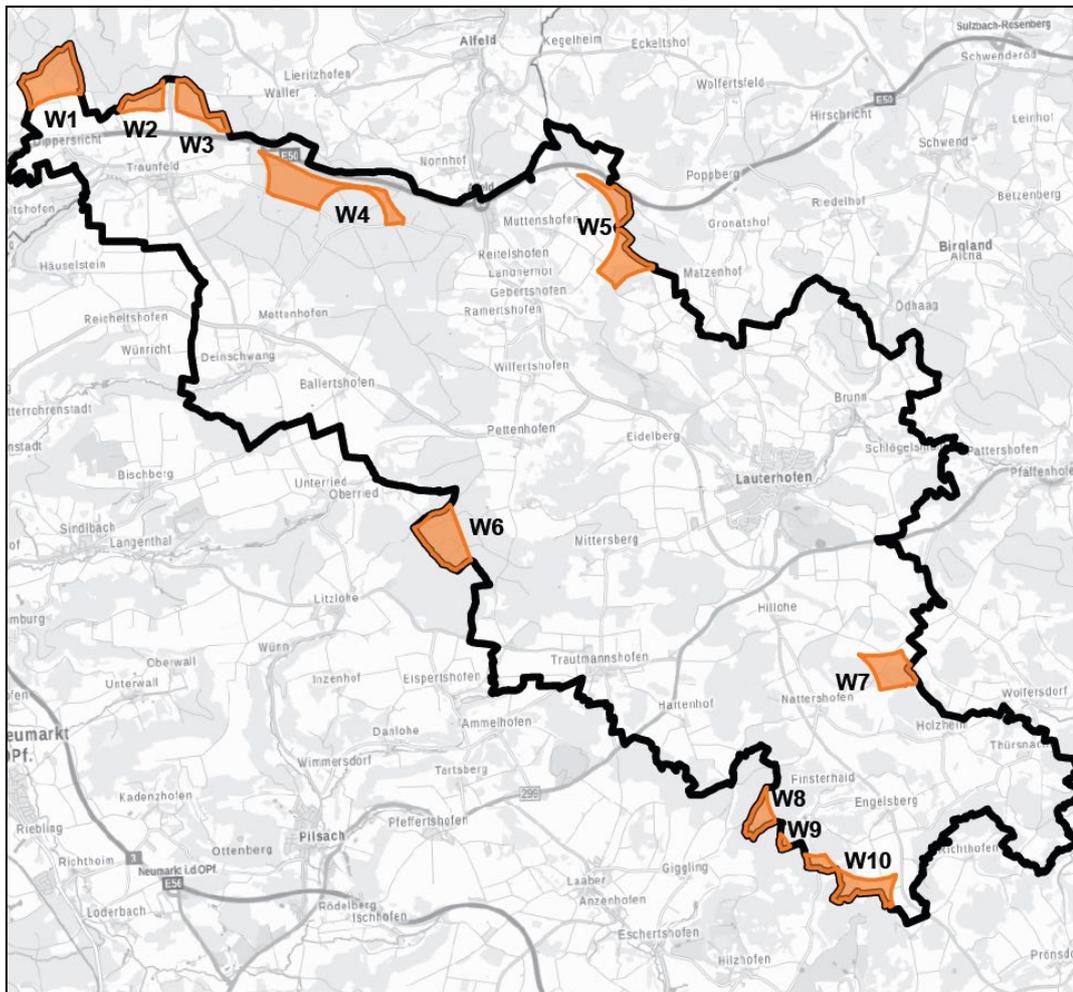
Im übrigen Gemeindegebiet werden genehmigungspflichtige Windenergieanlagen ausgeschlossen.

Der Vorentwurf liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

26.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023

im Rathaus des Marktes Lauterhofen (Markt Lauterhofen, Marktplatz 11, 92283 Lauterhofen) während der derzeit geltenden Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr, Montag:13:30 - 16:00 Uhr, Donnerstag:13:30 - 18:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage des Marktes unter <https://www.lauterhofen.de/bauleitplanung.php> eingesehen werden.



-  Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"
-  Lage der Konzentrationszonen "Windenergie" (Windenergiegebiete)

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Lauterhofen, 16.05.2023



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister